

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1906**

X. Graf Antons II. Eisengießerei. Von Dr. G. Rühning.

## X.

# Graf Anton II. Eisengießerei.

Von Dr. G. Rütting.

⚔ Graf Anton II. hatte 1577 seinen Bruder, den Grafen Johann VII. (1573—1603), dazu veranlaßt, ihm die Herrschaft Delmenhorst nebst Harpstedt und Barel zu übergeben. Nach Ablauf einer zehnjährigen vertragsmäßig festgesetzten Frist erhob er aber den Anspruch auf gleiche Teilung des gesamten väterlichen Erbes und geriet darüber mit seinem Bruder in einen Streit, der zu ihrer Zeit nicht ausgetragen ist. So kam es, daß er sein kleines Staatsgebiet unabhängig regierte und mancherlei Versuche machte, seine Einkünfte zu steigern. Wir ertappen ihn auf einigen interessanten Unternehmungen wirtschaftlicher Natur. Von Delmenhorst bis Almsloh, wo gräfliche Güter lagen, ließ er in der Zeit von 1615—1617 eine unterirdische Wasserleitung anlegen;<sup>1)</sup> und während sein Vater sich zeitweilig am Harzer Silberbergbau beteiligte,<sup>2)</sup> versuchte er in aller Form die Diluvialgeschiebe der Delmenhorster Geest bergbaumäßig auszubehnten.<sup>3)</sup> Er schickte Anfang 1606 nach Brilon in Westfalen, das noch heute Roteisenstein liefert, Proben von „bergartigen Geschieben“, die zu Barrelgraben in der Bauerschaft Sprump, Gemeinde Hasbergen, zu Schlutter in der Gemeinde Ganderkesee, auf Hasport in der Bauerschaft Stiefgras, Gemeinde Hasbergen, zu Lemmel in der Bauerschaft Lintel, Gemeinde Hude, gefunden waren, und ließ sie vom Kurfürstlich kölnischen Land-Bergmeister Georg Reizer auf Eisenerz untersuchen. Der Sachverständige

<sup>1)</sup> Gemeinde-Beschreibung S. 411.

<sup>2)</sup> Jahrbuch XIV, 150.

<sup>3)</sup> Aa. D. L. N. Lit. 3, B. Nr. 16 II.

Jahrb. f. Oldemb. Gesch. XV.



glaubte auch Spuren von Kupfer und Gold zu finden und versprach, einen erfahrenen Bergmann hinüber zu schicken, um festzustellen, ob es dort „ein streichender Gang oder ein schwebendes Flöz“ sei. In der Tat brachte man im April 1606 rohe Eisenerze und ausgeschmolzenes sprödes Eisen zuwege und schickte die Proben durch den Kanzler und einen Sekretär nach Prag zur Kaiserlichen Münze, um sie auf Gold und Silber untersuchen zu lassen. Die Ursprungsorte waren Schlutter, Lemmel, Hasport, Sprump und Dwoberg im Stadtgebiete Delmenhorst. Erze und Eisen ergaben allerdings geringe Spuren von Silber, Gold aber nicht soviel, daß das Eisen in die Schanze zu schlagen war. Da das Eisen für besser als das Gold und das Silber erfunden wurde, so entschloß sich Graf Anton, zur Einrichtung eines „Eisenbergwerkes“ am 12. Dezember 1606 einen Schmelzer anzunehmen und ihn zu verpflichten, den „hohen Ofen nach rechter Maß und Proportion“ setzen zu lassen und den Eisenstein höchsten Fleißes zu schmelzen. Wenn der Hochofen gehe, sollten er und sein Sohn wöchentlich erhalten, was ihm Graf Simon zur Lippe hatte geben lassen; dazu sollte er dann auch den „freien Trunk“ bekommen. Ob diese letzte Bestimmung dem Hochofen verhängnisvoll geworden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls ist nachher nur noch von einem Köhler die Rede, der Holzkohle zu liefern hatte. Von Graf Anton's II. Eisengießerei ist dann jede Spur verloren.

### Anlagen.

Aa. D. L. N. Tit. 3, B. Nr. 16 II.

Nr. 1. ——— 1606. Febr. 24. stili novi.

Ich Georg Reizer, Churfürstlicher Cöllnischer Landt-Bergkmeister zu Brilon in Westphalen geseffen, bezeuge hiermit öffentlichen, waßmaßen die Ernhafe Johan und Henning Eckleff Gebrüdere, als des Wohlgebornen und Edlen Hern, Hern Anthonio Graven zu Altenburg und Delmenhorst Abgefertigte, bei mir erschienen, ankommen und eßliche bergkartige Geschiebe, wie es genant wird, daß man vermeinet, und wie Ihrer G. fürgebracht, daß es ein Eisen-Erz sein soll, vorgepracht, so weist oder schlehet die Rhütte<sup>1)</sup> uff

<sup>1)</sup> = Röte.



das irste braune Geschiebe, wilchs zum Ferdelgraben<sup>1)</sup> gefunden, uff Eisen, Kopper und Golt.

Item. Das ander gelbe Geschiebe so zum Schleuderfort<sup>2)</sup> gefunden, weist nur allein uff Kopper und Gold.

Item. Das dritte braune Geschiebe, so zum Haßpöer<sup>3)</sup> gefunden, weist auch uff Kopper und Golt.

Item. Das vierte, wilchs zum Lemmesberge<sup>4)</sup> gefunden, hat wenig Eisen bei sich, felt auch uff Kopper allein.

Was die Torfkhollen<sup>5)</sup> belangen, dar kan man nichts gewisses von schreiben, bis das Werk volstendig probirt wird.

Und ist zu hoffen, wen man darauf niederseinket<sup>6)</sup>, daß man in der Teuffedt<sup>7)</sup> ein gut Kopper Erz antreffen und finden werde, nichts besser als der Eisen Erz zu achten, so soll auch die Materia erster Belegenheit dem Churfürstlichen Probiter zum Rambsbeck nebenst den Eisenkornern, so uff Kopper müssen probirt, überschickt und zugestellt werden. Was dan die Proba gieben wird, will Ihrer G. Ich fürderligst schriftlich verstendigen, auch die Bersehung thuen, daß Ich einen guten erfahrenen wahrhaftigen Bergkman zu wege pringe und hinubersende, daß derselbige für erst uff Ihrer G. Behaig ein Lachter<sup>8)</sup> oder eglische muchte nidderseinken,<sup>6)</sup> deweil dies nur ein bloiß Geschiebe und kein rechter Erz, der sich für erst recht in der Teuffe<sup>7)</sup> wird finden, dan würde mahn recht sehen, obs ein streichender Gang oder ein schwebendes Fleß<sup>9)</sup> seie, und werden sich dan ohn allen Zweifel die Erze reicher finden.

<sup>1)</sup> Barrelgraben, (einzelne Häuser), Bauerschaft Sprump, Gemeinde Hasbergen im Herzogtum Oldenburg.

<sup>2)</sup> Schlutter, Bauernschaft, Gemeinde Gandersee, Herzogtum Oldenburg.

<sup>3)</sup> Hasport, Gut, Bauerschaft Stidgras, Gemeinde Hasbergen, Herzogtum Oldenburg.

<sup>4)</sup> Lemmel, einzelne Höfe in der Bauernschaft Lintel, Gemeinde Hude, Herzogtum Oldenburg.

<sup>5)</sup> Konglomerate von Brauneisenstein, (genannt Wiesenerz.)

<sup>6)</sup> Hineinschlagen, einen Stollen schlagen, niederbringen.

<sup>7)</sup> Beim Abtäufen, Einschlagen des Stollens.

<sup>8)</sup> Bergmännisches Maß, etwa 1 Faden = 2 m.

<sup>9)</sup> Also vereinzelt. Gänge durchschneiden die Schichten, Flöße sind den Schichten parallel gelagert.



Was anlangt des rechten Eisen Erzes, wan von demselbigen ein gewisse Proba soll gemacht werden, must man deselben woll drie Fueder haben, und helt ein Fueder 18 Bergkkuibel, und kondte ohne großen Schaden nicht eingerichtet werden, es wehre dan Sache, daß das Gebleje<sup>1)</sup> vollendet, und dann derselbige darnach eingesetzt wörde, und wan befindlich, daß der Erz kopperreich, so stunds nicht zu raten, daß Unkost daran verwendet; wante Eisen und Kopper sich nicht zusammen schicken und treiben lassen.<sup>2)</sup> Dies zur Urkunt der Wahrheit, hab ich obgenannten Gebrüdern, uff Ihrer G. Bogeren, zu ferner Nachricht diesen schriftlichen Schein mitzu= theilen nicht zu verweigern gewüst, und dweil Ich selber nicht schreiben können, hab Ich solchs mit meinen angeerbten Pittschafft befestiget. So gieben und geschehen ist zu Brilon ahm 24. Februarii stilo novo Anno 1606. (Das aufgedrückte Siegel liegt lose bei.)

Nr. 2. ——— 1606 August 3. Prager Münze.

Aufschrift: Probzettel wegen der Oldenburgischen Eisen= erzte und dero daraus geschmelzten Eisensachen. 1606.

Des Wohlgeborn Graven und Herrn Anthoni zue Oldenburg Rote Eisen Arzte und die daraus geschmelzte<sup>3)</sup> sprode Eisen, so im verschieenen Monat April durch S. G. alhero gehn Prag gesandten Canzler und Secretarium, in der Rom. Kay. May. Prager Münze, auf Gold und Silber zu probiren überraicht, seind an ihrem Halt, jeder Sorten beigeleten Zettel und Numeris nach, befunden, wie hiemit volget.

Nr. 1. Arzte von der Schlutter vorde<sup>4)</sup> dessen  
hat sich der et. erzeiget fast auf . . 1 Loth Silber.  
An Golde gibts im et. eine feine  
Spürung, verlohnet aber das Scheiden nit.

<sup>1)</sup> Gebläse sind Vorrichtungen zum Einsaugen und Zusammenpressen von Luft beim Abtreibeprozess.

<sup>2)</sup> Eisen läßt sich nicht von Kupfer abtreiben. Sie haben es noch verstanden Kupfer und Eisen zu trennen.

<sup>3)</sup> Das ausgeschmolzene.

<sup>4)</sup> Schlutter, Gemeinde Ganderkesee im Herzogtum Oldenburg.

- Nr. 2. Von dem Lemblen,<sup>1)</sup> so Kupfer halten sollte, findet sich im ct. nur . . . . 1 q.<sup>2)</sup> Silber.  
Er zeigt sich auch guldisch, aber arm und helt kein Kupfer.
- Nr. 3. Erz von dem Haszvorde<sup>3)</sup> gibt 1 ct. gibt auch Gold, aber nur 1 Spur. 2 q. Silber.
- Nr. 4. Erz von dem Sprumpe<sup>4)</sup> gibt auch ein ct. Ist goldhaltig, verlohnet der ct. 2 q. Silber. nach kein Scheiden.
- Nr. 5. Erz vom Dwoberge,<sup>5)</sup> helt 1 ct. nur  $\frac{1}{2}$  q. Silber.  
Gibt im ct. auch nur 1 Spürung an Golde.  
Dies mahl ein Stück gelb röstig angeloffen sprodt Eisen vom Dwoberge sambt dem Schlack daran, mit aufgesetzt, hat der ct. schwer ein Silberkorn gieben . . . . . 4 Loth wegend.  
Dieses hat sich zimlich goldreich erzeiget.
- Also seind alle sprodt Eisen nach ihren numeris auch aufgesetzt.
1. Von der Schluttervorda 1 ct. gibt nicht mehr als das Erz, der ct. nur . . . . . 1 Loth,
  2. Von dem Lemblen der ct. gegeben . . . 2 q. Weißkorn,
  3. Von der Haszvorde auch nur . . . . . 2 q. Weißkorn,
  4. Vom Sprumpe der ct. . . . . 2 q. Weißkorn,
  5. Vom Dwoberge gegen dem obern Halte, daß der beste Reinste woll 3fach aufgesetzt . . . . . 2 q. Weißkorn,  
in keinem den obern Halt ferner be-  
funden, nur . . . . .  $\frac{1}{2}$  q. Weißkorn.

<sup>1)</sup> Lemmel, Gemeinde Hude, Herzogtum Oldenburg.

<sup>2)</sup> 1 Loth = 4 Quent.

<sup>3)</sup> Hasport, Gemeinde Hasbergen, Herzogtum Oldenburg.

<sup>4)</sup> Sprump, Dorf, Gemeinde Hasbergen, Herzogtum Oldenburg.

<sup>5)</sup> Dwoberg, Ortschaft, Stadtgebiet Delmenhorst bei Elmeloß, Herzogtum Oldenburg.





Seind alle guldisch, aber soviel zit, daß das Eisen in die Schanze zuschlagen<sup>1)</sup> (weil dannoch 4 ct. auch 5 ct. Erz 1 ct. Eisen geben), des Eisens also besser als Goldes und Silbers, es würde dann besser Erz angetroffen, zu genießen sein will. Actum Röm. Kap. May. Prager Münz den 23. Augusti anno 606.

Christoff Bürgentreich von Kimperth  
in Bohoim Probation m. pr.

Geordneter probieren von 1 Goldprob . . . . .	30 Krz.
Von einer Silberprob . . . . .	3 "
Von Eisen oder andern Metallen . . . . .	15 "

An dieser Probiergebühr oder dafür seind bezahlt 2 Ducaten.

Nota. Weil Nr. 1 das Erz von der Schluttervorde an dieser Stueffen 1 Loth gehalten, sollte der ct. Eisen pillig 4 Loth halten oder müßte das Stückel zum Dwoberge gelegt, verwechselt worden sein. Da auch das Eisen von dieser Schluttervorde nit durchaus also vielhaltig, müßten etwa v'helle<sup>2)</sup> und geschicke<sup>3)</sup> (wie uf pergsgengen ublich), durch die Eisenerze auch streichen und die Arze haltig machen, welches in acht zu nehmen, solche Arze allein auszuhalten und besonder zu schmelzen wehren, sonst untereinander wegt, das Silber so viel nicht als das Eisen giltdt, weil die Silber an Gold nit scheidwürdig, es befunde sich dan umb v'helle und Quergeschichte richtig.

Nr. 3. ——— 1606, 1607.

Ein Blatt aus einem Protokollbuch v. 1606 und Anfang 1607. Zwischen den beiden Bogenseiten fehlt mindestens ein Bogen-Blatt, welches früher in den vorliegenden Bogen eingestet war. Seite 1 und 2 Ende 1606.

Heut am 12. Dezembris hat der wohlgebore Herr, Herr Anthon Grave zu Oldenburg und Delmenhorst M. Hansen Krauwels zu behuef J. G. angehenden Eisenbergwerck für einen Schmelzer uff- und angenohmen, dieser Gestalt, das ehr alhie zu verharren und nach zugebrachten Materialien und Steinen, den hohen Offen

<sup>1)</sup> Jetzt nicht mehr nötig.

<sup>2)</sup> Fällle, bergmännisch eine gewisse Art von Flößen.

<sup>3)</sup> Geschicke, bergmännisch Erze.



nach rechter Maß und Proportion setzen zu lassen und den Eisenstein hogstes vleißes zu schmelzen, und zue quit machen, auch sonsten das ganze Werck getreulich zu befurdern, und ehe und zuvor Er solches zu Werck gerichtet ohne J. G. befehlig nicht von hinnen abzuschneiden, sich verpflichtet, dagegen J. G. Ihme versprochen und zugesagt, wan der Ofte gehet, Ihm und seinem Sohn wochentlich und sonsten zu geben, was Ihme Graf Simon zu Lippe geben lassen, darzue ehr dan auch den freien Trund bekommen soll. Wen er aber nicht schmelzet, soll er für sich und seinen Sohn wochentlich anderthalben Reichsthaler haben und die Kost, darzu woll J. G. ihne mit einer Hausstede und einem Kampe verehren, und das nun der Meister solch sein Angelobnuß getreulich und ohn gefahr halten wolle, hat zu Uhrkundt solches mit seinem Handzeichen hierunter befestigt. Signatum wie droben 1606.

W. Hanß Krauwel der Schmelzer.

1606 Dezember 13.

Ob er sich wol wie iho gesezet, u. g. Hern verpflichtet und dasselb die gefertigte Notul anweiset, hatte er doch dessen ungeacht, ohn einige Ursach, uf den Weg gemacht und von hinnen abweichen wollen.

Berichtet der Meister darauf, weil er unterwegs und sonsten sein Geld verzeret, ihm aber wie verheißen, dasselb nicht wiedergeben werden wollen, sei er verursacht von hinnen abzuziehen. Daruf er sich abermal in nachgesetzter Zeugen Regenwart verpflichtet, daß er sich vermuig voriger Verpflichtung ebenmäßig verhalten, das Werck mit högstem Fleiß und Treuw in ein einen guiten Gand bringen und befürderen wolle, und ohn J. G. gnedigen Urlaub nicht von hinnen abziehen wolle. Da er demselben zugegen handeln würde, wil er sich von J. G. als einen gelösen (?) verlogten Man an allen Orten verfolgen lassen.

Daruf wegen D. G. der Her Canglar mich derselben Secretarium dieses in gebürliche Form Instruments zu bringen requirirt und erfürdert, ist ihm auch die Obligatio und Verpflichtung, darnach er sich zu achten zugestellt worden, in Beisein der Edlen Ernvesten und wolgeachten Christoff Capellen Hofmeistern, Carel von Platen, Reinholten von Eltern, Hofjunckern und Christoff Hohern Wachtmeistern, hiezu gefürderten Zeugen. Auch sein dem





M. wegen verlegter Zehrung, damit er auch wol friedlich behandelte — 5 Reichstaler, auch S. G. ihm verehren lassen — 2 Reichstaler.

1607. Herrn Anton Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst zu einem Köhler nach folgender Gestalt angenommen, do ihm wegen S. G. für Kolen zu brennen wochentlich ein Dickertaler versprochen und zugesagt ist, dargegen er sich versprochen, von allerlei Holze, wie es zu bekommen, Kohlen zu brennen, und S. G. sonsten getreu sein wil und soll.



## XI.

# Ein Heilbrunnen zu Overwarfe in Landwülden. 1656.

Von D. Namsauer.

Winkelmanns Chronik erzählt Seite 133 f. ausführlich von einem wunderbaren Heilbrunnen, der im Sommer des Jahres 1619 in Helle an der Landstraße zwischen Oldenburg und Apen entsprungen, und durch dessen Gebrauch „viel Menschen von schweren und nach der Ärzten und Wundärzten Aussage fast von unheilbaren Krankheiten geneßen und wunderbarerweise zu vollkommener Gesundheit hinwiederum gelanget sind“. Er war noch 1644 vorhanden, hatte aber „mit der Zeit seine kräftige Wirkung guten Theils verloren“. Nach Aufzeichnungen von Bucholz (General-Anzeiger 1905, Nr. 90) wurde er am Ende des 18. Jahrhunderts, als das Brunnentrinken in Mode kam, von Kurgästen besucht, geriet aber bald wieder in Vergessenheit, da eigentliche Kurserfolge ausblieben, und war 1823 überhaupt nicht mehr aufzufinden.<sup>1)</sup>

Sein Schicksal teilt der Brunnen zu Overwarfe. Von ihm berichtet Magister Johannes Spießmacher, Sohn des Oldenburger Bürgermeisters Lüder Spießmacher, 1651 bis 1689 Pastor zu Dedesdorf, in dem von ihm angelegten ältesten Kirchenbuche. Er schreibt:

„Anno 1656 in der h. Fastenzeit hat sich zu Overwarfe nahe hinter Johann Eimers, des Kirchengeschwornen, Hause ein Brunn

<sup>1)</sup> Anmerkung der Redaktion: Nach einer Mitteilung des Herrn Rentner D. Hedemann in Eversten befand sich der Brunnen wahrscheinlich im Garten der Holzwärterwohnung am Elmendorfer Holze.

